

Sitzungsvorlage Gemeinderat

Datum: 18.01.2024

Vorlage Nr.: 2024-002

TOP: 3

Status: Öffentlich

Beschlussfassung Haushaltsplan und Haushaltssatzung 2024

I. Sachverhalt

Die Einbringung des Haushaltsplanentwurfs für das Haushaltsjahr 2024 erfolgte in der Sitzung am 14.12.2023 (Sitzungsvorlage 2023-062). Im Fokus der Beratung standen die Eckdaten des Ergebnishaushaltes, vor allem die Entwicklung des kommunalen Finanzausgleichs, die gemeindeeigenen Steuern und die Entwicklung der Unterhaltungsaufwendungen, sowie das Investitionsprogramm im Zeitraum 2024 – 2027. Anträge zum Haushalt wurden aus dem Gemeinderat nicht gestellt.

Die Rekordinvestitionen aus dem Haushaltplans 2023 neigen sich dem Ende zu. Gegen Mitte des vierjährigen Planungszeitraums beginnt jedoch der Anschluss an die Sammelkläranlage Horn als nächstes größeres Projekt. Im Haushaltplan 2023 war eine Kreditaufnahme für das Haushaltsjahr 2024 vorgesehen. Auf diese kann aufgrund der geplanten Mittelrückflüsse aus den Bauplatzverkäufen Baugebiet „Nördlicher Schlossgarten“ sowie wie Gewerbegebiet „Kappelfeld, 3. BA“ voraussichtlich verzichtet werden. Zudem muss die Kreditermächtigung aus dem Haushaltjahrs 2023 voraussichtlich nicht in voller Höhe in Anspruch genommen werden. Die Vorhersage ist jedoch mit gewissen Unsicherheiten wie der Inflationsentwicklung, der Bauplatznachfrage oder der Fördermittelgewährung verbunden.

Das **ordentliche Ergebnis** für das Haushaltsjahr 2024 beläuft sich auf **Minus 295.100,- Euro**. Das **außerordentliche Ergebnis** beläuft sich, dank der prognostizierten Grundstücksverkäufe, auf **Plus 1.890.000,- Euro**. Ein weiterer wichtiger Indikator ist der Saldo aus den Ein- und Auszahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit im Verhältnis zur Tilgungsleistungen. Ziel ist es, das der Saldo die Höhe der Tilgungsleistungen mindestens erreicht, besser übersteigt. Im Jahr 2024 wird die Gemeinde Schechingen voraussichtlich einen **Zahlungsmittelbedarf** i. H. v. **33.700,- Euro** haben und somit die Höhe der **Tilgungsleistungen (69.000,- Euro)** deutlich verfehlen.

Im Vergleich zur Planung 2023 wird sich der **Schuldenstand** – bedingt durch die Tilgung und die geringere Kreditaufnahme – von 3.167.500,- auf **3.098.500,- Euro** leicht verbessern. Wie bei der Haushaltseinbringung angekündigt, schlägt die Verwaltung vor, die Hebesätze der Gemeindesteuern für das Haushaltsjahr 2024 unverändert zu lassen. Sollte im Laufe des Jahres jedoch keine positive Entwicklung eintreten, ist eine Anhebung im Jahr 2025 erforderlich.

II. Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat stimmt der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 einschließlich dem Haushaltsplan, der mittelfristigen Finanzplanung und dem Stellenplan entsprechend in der Anlage ersichtlichen Fassung zu.

III. Anlagen

- Haushaltsplan und Haushaltssatzung 2024